

<b>N i e d e r s c h r i f t</b> <b>über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Planungs- und Bauausschusses vom 19. November 2019</b>
--

**Anwesende:**

**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

Georg Raab, Edwin Wießmann, Ullrich Raitz (in Vertretung von Jürgen Schäfer), Bernd Morgenroth (in Vertretung von Thomas Grünwald), Jürgen Beck, Edmund Stier, Christian Hess (in Vertretung von Markus Putz)

**Vom Planungs- und Bauausschuss**

Christian Hess, Edmund Stier (in Vertretung von Heiko Daum), Bernd Morgenroth, Lothar Schäfer, Jürgen Krall, Edwin Wießmann (in Vertretung von Rüdiger Stapp), Georg Raab (in Vertretung von Tobias Gücklhorn), Jürgen Reichel

Bürgermeister Uwe Olt  
Schriftführer Stephan Amend

Herr Gunnar Krannich vom Abwasserverband Mittlere Mümling als Gast zu TOP 2 und Herr Hermann Krimmelbein vom Ingenieurbüro Krimmelbein als Gast zu TOP 3

Ausschussvorsitzender Georg Raab leitet die gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse. Er eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses um den Punkt 7) „Anpassung der Realsteuerhebesätze und damit verbundener Beschluss über eine Hebesatzsatzung“ zu erweitern. Die Ausschüsse verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

**T a g e s o r d n u n g:**

1. Mitteilungen
2. Projekt InterPhOs – Interkommunaler Zusammenschluss zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung von kommunalem Klärschlamm im Odenwald  
hier: Grundsatzbeschluss zur Beteiligung über den AV Unterzent – Untere Mümling
3. Neugestaltung des Rathausumfeldes  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen sowie Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
4. Kita-Ausbauprojekte in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen sowie Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
5. Verschiedenes
6. Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
7. Anpassung der Realsteuerhebesätze und damit verbundener Beschluss über eine Hebesatzsatzung

**1. Mitteilungen**

Die Mitteilungen Nr. 173/1 bis 173/4 liegen schriftlich vor. Fragen hierzu bestehen nicht.

## **2. Projekt InterPhOs – Interkommunaler Zusammenschluss zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung von kommunalem Klärschlamm im Odenwald** **hier: Grundsatzbeschluss zur Beteiligung über den AV Unterzent – Untere Mümling**

Ausgelöst durch die Preisentwicklungen und neue rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung wurden bzw. werden auf der Ebene der Abwasserverbände unter der Federführung des Abwasserverbandes Mittlere Mümling Überlegungen in Richtung einer thermischen Verwertung (Verbrennung) auch zur Erfüllung der perspektivischen Pflicht zur Phosphorrückgewinnung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit vorangetrieben. Ein hierzu in Auftrag gegebenes Machbarkeitskonzept (Titel: „Interkommunales Phosphorrecycling im Odenwaldkreis – InterPhOs“) wurde im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Abwasserverbände am 28.08.2019 vorgestellt und fand eine positive Resonanz unter den anwesenden Mandatsträgern. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit bestand zum Verfahren Einvernehmen, vor einer abschließenden Beratung und Entscheidung in den jeweiligen Verbandsgremien einen positiven Grundsatzbeschluss durch die Vertretungskörperschaften aller Mitgliedskommunen herbeizuführen, der die Mitglieder der Verbandsorgane der zur Beteiligung vorgesehenen kommunalen Abwasserverbände in ihrer Entscheidung bestärken soll. Hierzu hat die Geschäftsführung des federführend tätigen Abwasserverband (AV) Mittlere Mümling eine zusammenfassende Erläuterung erarbeitet, die den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt wurde. Ergänzend hierzu wurde auch die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie in digitaler Form überlassen, in der das Projekt auf den ersten 20 Seiten umfassend dargestellt wird.

Der als Gast anwesende Geschäftsführer des Abwasserverbandes Mittlere Mümling, Herr Gunnar Krannich, gibt ergänzende mündliche Erläuterungen und nimmt zu Fragen Stellung.

### Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen.*

- 1. Die Gemeindevertretung nimmt vom Konzept InterPhOs (Interkommunales Phosphorrecycling im Odenwaldkreis) zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung der regional anfallenden Klärschlämme Kenntnis.*
- 2. Die Gemeindevertretung stimmt einer Aufgabenerweiterung des Abwasserverbandes Unterzent – Untere Mümling auf die Verwertung und Entsorgung von Klärschlämmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der von ihm wahrzunehmenden Aufgaben der Abwasserbeseitigung entstehen, zu.*
- 3. Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass der Abwasserverband Unterzent – Untere Mümling zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben eine gemeinsame Gesellschaft mit anderen Trägern der Abwasserbeseitigung gründen oder sich an einer entsprechenden Gesellschaft beteiligen darf.*

Abstimmung:

## Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
ÜWG (2) SPD (3) CDU (2)		ÜWG (1)

## Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**3. Neugestaltung des Rathausumfeldes****hier: Sachstand und weiteres Vorgehen sowie Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen**

Bekanntlich verläuft durch den zur Neugestaltung vorgesehenen Bereich des Rathaushofes eine Verrohrung des Wiebelsbaches, die bei starkem Regen die Ortsentwässerung entlastet und deshalb in bestehender Größe (DN 1000) weiterhin erforderlich ist. Bei der Freilegung des Baufeldes hat sich gezeigt, dass sich die Verrohrung teilweise in einem schlechten äußeren Zustand mit entsprechendem Sanierungsbedarf befindet. Außerdem liegt die einfache Betonverrohrung (kein Stahlbeton, dadurch verminderte Tragfähigkeit) auch sehr flach fast direkt unter dem gepflasterten Gelände. Es erscheint deshalb sinnvoll, die Verrohrung für einen normgerechten Platzaufbau tiefer zu legen und zur Verbesserung der Abfluss- und Höhenverhältnisse ein neues Absturzbauwerk am Übergang der vorhandenen Gehwegverdolung zu errichten, da im Rahmen der Abbrucharbeiten an den Gebäuden Mainstr. 3 und 5 der obere Bereich der Verrohrung teilweise eingestürzt ist, wodurch zumindest ein Teilstück von ca. 6-8 m ohnehin mit einem Schachtbauwerk erneuert werden muss. Weiterhin wird für sinnvoll erachtet, das bestehende Absturzbauwerk in Höhe des Rathausneubaus zugunsten einer weiteren Verbesserung der Höhenverhältnisse zu entfernen.

Die aufgetretene Problematik konnte bei der Planung der Freiflächenneugestaltung nicht hinreichend genau geklärt werden. Weder der äußere Zustand, die Betonart, noch die Höhenverhältnisse der Verrohrung waren im Vorfeld mit hinreichender Genauigkeit bestimmbar. Hierzu hätte die Verrohrung vorab freigelegt werden müssen. Aufgrund der durchgeführten Überprüfungen ging man zunächst davon, dass bezüglich der Verrohrung wahrscheinlich keine größeren baulichen Maßnahmen erforderlich werden und eine nachgelagerte Inlinersanierung durchführbar und wirtschaftlich ist.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die Sanierung der Bachverrohrung ein Konzept mit verschiedenen Varianten erarbeitet und die jeweiligen Kosten in einer Bandbreite von rd. 220.000 bis zu 370.000 € brutto ermittelt. Alle Varianten gehen im Sinne einer nachhaltigen Lösung von einer weitgehenden Erneuerung der Bachverrohrung aus. Eine alternative Inliner-Sanierung wäre zwar günstiger, würde aber auch nicht unerhebliche Kosten verursachen. Außerdem blieben die ungünstigen Höhenverhältnisse unverändert und die Haltbarkeit eines Inliners beträgt ca. 30-40 Jahre im Gegensatz zu einer neuen Verrohrung, die eine Nutzungsdauer von ca. 50-70 Jahre hat.

Auf Basis dieser Informationen hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass folgende Variante umgesetzt werden soll:

- Abriss Rechteckgerinne alt
- Absturzbauwerk neu ab Bestand Rechteckgerinne Bürgersteig
- Ausbau alte Leitung bis zum vorhandenen Absturzbauwerk (Länge 28m)
- Ausbau vorhandenes Absturzbauwerk
- Neubau Bachverrohrung DN 1000 auf einer Länge von 31m
- Wasserhaltung während Bauphase

Das mit der Flächenneugestaltung beauftragte Bauunternehmen hat signalisiert, die zusätzlichen Tiefbauarbeiten ausführen zu können. Daraufhin wurde es zur Abgabe eines Nachtragsangebotes aufgefordert. Dieses liegt bei rund 162.000 € brutto. Hinzu kommen die für die zusätzliche Maßnahme anfallenden Ingenieurkosten in Höhe von rund 25.000 €. Über beide Auftragsvergaben hat der Gemeindevorstand aktuell beschlossen.

Zuvor bereits hatte der Gemeindevorstand festgelegt, die erforderlichen Mehrkosten zu Lasten des noch überwiegend vorhandenen Investivansatzes 2019 für die allgemeine Kanalsanierung in Höhe von 200.000 € zu finanzieren. Die ergänzend benötigten Mittel sollen je nach Fälligkeit überplanmäßig verbucht oder im neuen Investitionshaushalt 2020 veranschlagt werden. Aufgrund der finanziellen Tragweite sollen die Festlegungen des Gemeindevorstandes durch die Gemeindevertretung bestätigt und die damit eventuell verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen genehmigt werden. Deren Deckung ist durch anderweitige Einsparungen im Finanzhaushalt gewährleistet.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für die Freiflächenneugestaltung noch weitere zusätzliche Kosten entstehen. Diese sind bedingt durch die notwendige Verlegung eines Hausanschlusssammelkanals, die in der Planungsgruppe abgesprochene Änderung der Entwässerungsrinne und eine gleichfalls abgesprochene veränderte Ausführung der zur Abgrenzung zu benachbarten Grundstücken und zur Abfangung von Höhendifferenzen notwendigen Mauerabschnitte. Hier sollen anstelle von Beton-Mauerscheiben Sandstein-Quader-Blöcke in Trockenbauweise zum Einsatz kommen. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 30.000 € brutto. Einschließlich der noch nicht konkret bezifferbaren Kosten für die Neugestaltung des Sitzbereiches mit Wasserelement und des Buswartehäuschens erhöhen sich damit die Gesamtkosten für das Projekt auf voraussichtlich rund 550.000 € (zuzüglich der o.a. Kosten für die Erneuerung der Bachverrohrung, die wie erläutert über einen anderen Haushaltsansatz abgerechnet werden). Sie bewegen sich damit aber noch im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Der als Gast anwesende Herr Krimmelbein vom Ingenieurbüro Krimmelbein gibt ergänzende mündliche Erläuterungen und nimmt zu Fragen Stellung.

#### Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen.*

*Die Gemeindevertretung stimmt den getroffenen Festlegungen des Gemeindevorstandes zur Erweiterung der Baumaßnahme Freiflächenneugestaltung am Rathaus um die Erneuerung der Bachverrohrung wie vorstehend ausgeführt zu. Damit verbunden ist auch die Genehmigung der damit eventuell verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen, soweit dafür der im Finanzhaushalt 2019 veranschlagte Kanalsanierungsansatz nicht ausreichen sollte.*

Abstimmung:

## Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

## Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

#### **4. Kita-Ausbauprojekte in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern hier: Sachstand und weiteres Vorgehen sowie Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen**

Auf Basis der Beschlusslage aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2019 hat der Gemeindevorstand für beide Projekte jeweils einen Planungsauftrag bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) erteilt. Hieraus ergibt sich ein voraussichtliches Kostenvolumen von knapp 50.000 € für Seckmauern und knapp 30.000 € für Lützel-Wiebelsbach. Hinzu kommen die Kosten, die aus der für notwendig erachteten vergabe- und vertragsrechtlichen Beratung durch ein Fachbüro resultieren und die nach Zeitaufwand abgerechnet werden. Diese Kosten müssen überplanmäßig zu Lasten der für beide Projekte im Finanzhaushalt 2019 veranschlagten (und durch die Vorplanung über die EGO bereits ausgeschöpften) Planungsansätze von jeweils 10.000 € verbucht werden. Die dafür erforderliche Genehmigung hat die Gemeindevertretung mit ihrem Beschluss vom 11.09.2019 bereits erteilt. Die Deckung ist durch anderweitige Einsparungen im Finanzhaushalt gewährleistet.

Inzwischen hat das beauftragte Architekturbüro die Entwurfspläne für beide Projekte soweit ausgearbeitet, dass auf dieser Basis die Förderanträge fristgerecht beim Jugendamt des Odenwaldkreises eingereicht werden konnten. Wann eine Entscheidung durch das zuständige RP Kassel ergeht, lässt sich derzeit nicht sagen. Bezüglich der in Aussicht stehenden ergänzenden Fördermittel des Landes ist davon auszugehen, dass diese erst nach Verabschiedung des Landeshaushaltes 2020 (avisiert für Februar 2020) bereitstehen und Bewilligungsbescheide hierzu wahrscheinlich erst im nächsten Jahr erfolgen. Ob es dafür dann auch neue Förderbestimmungen geben wird, ist offen.

Trotz dieser unklaren Lage ist - ausgehend von den bestehenden Förderbestimmungen - weiterhin Eile geboten, um einen fristgerechten Maßnahmenbeginn (20 Wochen gerechnet vom Bewilligungszeitpunkt) einhalten zu können. Dies erfordert die vorgreifliche Einleitung von Vergabeverfahren zur Auswahl von weiteren Fachplanern (Brandschutz, Statik, Wärmeschutz und Technische Gebäudeausrüstung) und somit auch das Eingehen weiterer finanzieller Verpflichtungen. Zwischenzeitlich fand eine Abstimmung mit der vergabe-rechtlich beratenden Fachkanzlei über die notwendigen weiteren Schritte statt. Demnach ist es notwendig, für die Vergabe weiterer Planungsleistungen aufgrund der zu erwartenden Auftragsvolumina zunächst Interessensbekundungsverfahren (IBV) durchzuführen, auf deren Basis sodann eine Angebotseinholung mit anschließender freihändiger Vergabe erfolgen kann. Um in dem an den Förderbestimmungen ausgerichteten Zeitplan zu bleiben, muss es Ziel sein, spätestens im April 2020 auf Basis eines bis dahin komplett abgeschlossenen Planungsprozesses den Auftrag zur Bauausführung an ein Generalunternehmen (gemäß Beschlusslage) zu vergeben. Vor diesem Hintergrund ist folgendes weiteres Vorgehen geplant:

Tragwerksplanung/Statik LP 1–6:	IBV Mitte November	Vergabe bis Anfang Dezember
Technische Gebäudeausrüstung LP 5:	IBV Mitte November	Vergabe bis Anfang Dezember
Objektplanung – LP 5–9:	IBV Ende November	Vergabe bis Anfang Januar
Technische Gebäudeausrüstung LP 6-9:	IBV Ende November	Vergabe bis Anfang Januar

Bevor es zu Vergabeentscheidungen kommt, soll die Gemeindevertretung die notwendige Zustimmung für daraus resultierende weitergehende überplanmäßige Auszahlungen erteilen. Auf Basis der Grobkostenschätzung im Rahmen des EGO-Konzeptes stehen hier folgende (noch ungesicherte) Kostengrößen im Raum:

	Seckmauern	Lützel-Wiebelsbach
Tragwerksplanung / Statik LP 1-6	73.000 €	50.000 €
Technische Gebäudeausrüstung LP 5	22.000 €	17.000 €
Objektplanung LP 5-9	170.000 €	107.000 €
Technische Gebäudeausrüstung LP 6-9	<u>70.000 €</u>	<u>54.000 €</u>
	335.000 €	228.000 €

Hinzu kommen dann noch kleinere Kostengrößen für die Beauftragung von Fachplanungen zum Brandschutz und zur Bauphysik (Wärmeschutz, Schallschutz), die für beide Projekte voraussichtlich jeweils unter 10.000 € liegen.

Aufgrund der finanziellen Tragweite soll die Gemeindevertretung auch noch einmal grundsätzlich über das weitere Vorgehen in Bezug auf beide Projekte entscheiden. Hierzu fand am 7. November 2019 ein interfraktionelles Gespräch statt, in dem zunächst die Entwurfsplanungen für beide Projekte mit dem beauftragten Planer, Herrn Arras, durchgesprochen und abgestimmt wurden. Außerdem wurde eine grundsätzliche Verständigung darüber erzielt, dass der Ersatzneubau der Kita in Seckmauern aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs in Bezug auf den baulichen Ist-Zustand Priorität erhalten und unabhängig von der Entscheidung über Fördermittel realisiert werden soll. Dazu gehört sowohl die Umsetzung der vorstehend aufgeführten weiteren Planungsschritte als auch die Vorbereitung eines notwendigen Übergangsbetriebs auf dem Festplatzgelände durch eine Containerlösung. Für Letzteres können gegenwärtig die finanziellen Auswirkungen noch nicht konkret beziffert werden. Die Containerlösung sollte ggf. räumlich so konzipiert sein, dass bereits der Übergangsbetrieb auf Dreigruppigkeit ausgerichtet werden kann, um bei weiterhin gegebenem Bedarf ab dem nächsten Kita-Jahr zusätzliche Plätze anbieten zu können. Voraussetzung ist die Gewinnung des erforderlichen Personals.

Die Erweiterung der ev. Kita Lützel-Wiebelsbach soll demgegenüber bis zur Entscheidung über die Fördermittel unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden, wodurch faktisch die Umsetzung dieses Projektes bis auf Weiteres gestoppt wäre. Insofern sollen hierzu (zumindest vorerst) auch keine weiteren Planungsaufträge erteilt werden, was allerdings die Unwägbarkeit zur Folge hat, dass möglicherweise kein fristgerechter Maßnahmenbeginn gemäß den Fördervorgaben gewährleistet werden kann. Dies hängt allerdings vom Zeitpunkt der Bewilligung und der dieser zugrunde liegenden Förderbestimmungen ab. Im Gemeindevorstand wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage einer Übergangslösung durch Aufstellung eines Containers andiskutiert, die unter Umständen parallel zu dem für Seckmauern zu organisierenden Übergangsbetrieb entstehen könnte.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:*

- 1. Die Objektplanung für beide Kita-Ausbauprojekte wird bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erstellt. Insofern werden die durch den Gemeindevorstand bereits erteilten Aufträge bestätigt.*
- 2. Für den Ersatzneubau der Kita Seckmauern werden alle weiteren notwendigen Planungsschritte eingeleitet und umgesetzt, um unabhängig von der Entscheidung über die beantragten Fördermittel baldmöglichst mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Dazu gehört auch die Vorbereitung eines Übergangsbetriebes auf dem Festplatzgelände, wobei das Ausmaß (Zwei- oder Dreigruppigkeit) noch zu klären ist. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden wie vorstehend aufgeführt überplanmäßig zu dem im Finanzhaushalt 2019 vorhandenen Planungsansatz bzw. im Vorgriff auf den Finanzhaushalt 2020 bereitgestellt. Die Deckung im Finanzhaushalt 2019 ist über nicht bzw. weniger in Anspruch genommene Investitionsansätze (u.a. Erneuerung Brücke Jocksberg 250.000 €, Ausbau Parkplätze Friedhof Lützel-Wiebelsbach 40.000 €, Ausbau Grünschnittsammelplatz 40.000 €) gewährleistet.*
- 3. Für die Erweiterung der ev. Kita Lützel-Wiebelsbach werden weitere Schritte erst dann eingeleitet, wenn eine Entscheidung über den gestellten Förderantrag vorliegt und auf dieser Basis die Gemeindevertretung über die finanzielle Umsetzbarkeit im Kontext zur gemeindlichen Haushaltslage beschlossen hat. Diese Festlegung erfolgt trotz der Unwägbarkeit, dass hierdurch möglicherweise kein fristgerechter Maßnahmenbeginn gemäß den Fördervorgaben gewährleistet werden kann. Parallel zur Vorbereitung des Übergangsbetriebes für Seckmauern soll auch für Lützel-Wiebelsbach die Frage geklärt werden, ob und ggf. wie übergangsweise Platz für eine zusätzliche Gruppe durch Aufstellung eines Containers geschaffen werden könnte.*

Abstimmung:

## Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

## Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**5. Verschiedenes**

- Auf Sachstandsnachfrage des Gemeindevertreters Edmund Stier informiert der Bürgermeister, dass das beauftragte Planungsbüro die Ausschreibung für den Ausbau des Festplatzes in Breitenbrunn möglichst noch in diesem Jahr oder aber zeitnah im neuen Jahr veranlassen wird. Zielvorgabe ist es, dass der Platz spätestens zum 01.06.2020 fertiggestellt sein muss.
- Ausschussvorsitzender Georg Raab verweist auf ein Parkproblem im Bereich der Schulstraße und bittet die Verwaltung, hier entsprechend tätig zu werden.

## **6. Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**

Das Forstamt Michelstadt hat den Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt. Der Planentwurf schließt mit einem positiven Geschäftsergebnis in Höhe von 1.027 € ab. Wie üblich ist vorgesehen, dass der Planentwurf in der Sitzung der Gemeindevertretung durch Vertreter von Hessen Forst vorgestellt und erläutert wird.

### Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.*

### Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

## **7. Anpassung der Realsteuerhebesätze und damit verbundener Beschluss über eine Hebesatzsatzung**

Im Vorfeld der heutigen Ausschusssitzung hat der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden über die zusammengestellten Eckdaten des Haushaltes 2020 informiert. Aus diesen geht hervor, dass die Entwurfsvorlage der Verwaltung eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorsieht. Demnach sollen der Hebesatz für die Grundsteuern A und B von jeweils 385 auf 435 % und der Hebesatz der Gewerbesteuer von 365 auf 380 % ansteigen. Die daraus prognostizierten Mehrerträge in Höhe von insgesamt rund 130.000 € sind erforderlich, um den notwendigen Haushaltsausgleich zu erreichen. Der Gemeindevorstand hat hierzu aktuell eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Zeitliches Ziel ist es, die Anpassung der Hebesätze noch auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen und hierzu eine Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2020 zu beschließen, um die geänderten Sätze rechtzeitig an die ekom 21 zur Einarbeitung in die Abgabenbescheide übermitteln zu können. Der Ausschussvorsitzende trägt den von der Verwaltung vorbereiteten Satzungstext vor.

### Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, auf Basis der bekanntgegebenen Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2020 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B von jeweils 385 auf 435 % und den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 365 auf 380 % zu erhöhen. Um ein fristgemäßes Inkrafttreten zum 01.01.2020 zu gewährleisten, soll eine entsprechende Hebesatzsatzung beschlossen werden.*

### Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		